

Offenes Sendschreiben

an Sr. k. k. Hoheit

Erzherzog Johann.

Kaiserliche Hoheit!

Der Jubel, der in vielfachem Echo wiederhallte, das treue Willkommen eines treuen Volkes, ist die heiligste Garantie einer nie zerstörenden Anhänglichkeit und Liebe. — Möchte uns die Sprache jetzt so zu Gebote steh'n, wie es ein so wichtiger, Deutschland in Anspruch nehmender Gegenstand erfordert, doch die Sprache ist in den Momenten der höchsten Freude, so wie des tiefsten Schmerzes wortlos, und nur des deutschen Mannes deutscher Händedruck, seine Thränen sind die stummen, lautverkündenden Zeugen seiner Gefühle.

Statt allem Willkommen, wo wir unsere Unfähigkeit an Tag legten, wagen wir die herzlichste Bitte, Sr. kaiserl. Hoheit geruhen ein Wort, was schneidend unsere Seele verletzte, zurückzunehmen.

Sw. kaiserl. Hoheit geruhen sich zu äußern, daß Sie ganz Deutschland angehören, und deshalb die Vollmacht als Stellvertreter in die Hände Sr. Majestät zurücklegen wollen. — Wie tief verlegend, wie kränkend diese Aeußerung Ihren treuergebenen Oesterreicher war, möge aus der Versicherung hervorgehen, daß wir einen Vater an Ihnen verloren zu haben glaubten.

Ja, wir erlauben uns als treue Unterthanen eines treuergebenen Staates die Frage: warum wollen Sw. kaiserl. Hoheit nicht mehr Stellvertreter sein, welche jeder Besonnene mit folgender Alternative beantworten wird. Entweder finden kaiserl. Hoheit das österreichische Volk Ihres Schutzes nicht würdig, oder die Stelle eines Bevollmächtigten von Oesterreich ist mit der eines Reichsverwesers unvereinbar.

Die erste Frage widerlegt Ihr Biedersinn.

Die Zweite, die Gesinnung eines freien deutschen Volkes.

Nur Sie, kaiserl. Hoheit allein, genießen ein gerechtes, gegründetes Volksvertrauen, nur Ihnen hängt das zwischen Hoffnung und Furcht schwankende Volk als dem einzigen Anker seines künftigen Glückes, an. Darum bitten und beschwören wir Sie, legen Sie eine Stelle, welche vereint mit der eines Reichsverwesers zum höchsten Glück Deutschlands, ja zur Wohlfahrt Europas ist, nun und nimmer ab. Und genehmigen Sie die Versicherung, daß nur durch Sie gestählt, jeder unserer Leiber Schutz und Schild gegen die herannahenden Gewitterwolken sowohl von Außen als von Innen sich erhalten, daß unser constitutioneller Kaiser in seiner Burg, in seiner Unterthanen Mitte, nur den siebenfarbigen Versöhnungsbogen der Eintracht und Liebe erblicke, und daß das Lösungswort, das unsre Herzen durchglüht, durch auflebende und ermunternde Thaten sich bewähre, und aller Herzen mit neuer Flamme entzünde, und sie zum heiligen Ausrufe bewege:

Es gilt für Gott, Vaterland und Kaiser!

Verordnungen

am 1. 1. 1790

Verordnung

Verordnungen

Der Zweck der in vorstehenden Verordnungen... die Bestimmung der... die Bestimmung der... die Bestimmung der...

Es gilt für die...

Druck von...